



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 26. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 13.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

ab 21:15 Uhr anwesend

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

-

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/548 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 | 2021/549 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2021 | 2021/551 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/552 |
| 5 | Hesselbach in Effeltrich; Sanierung des Geländers und der Uferbefestigung, Durchlass im Bereich Lindenstraße, Vorstellung der Planung durch Ingenieurbüro Wolfrum | 2021/546 |
| 6 | Nachbesetzung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden durch die Niederlegung der Gemeinderatsmandate | 2021/550 |
| 7 | Nachbesetzung der Stellen als Kindertagesstättenbeauftragte sowie Schulbeauftragte wegen Niederlegung der Gemeinderatsmandate | 2021/556 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/42 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 16); BVZ 7-19-EF | 2021/516 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau zweier Einfamilienwohnhäuser mit Doppelgaragen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 35-21-EF | 2021/539 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 27); BVZ 36-21-EF | 2021/540 |
| 11 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung von zwei Fertiggaragen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/8 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 13); BVZ 37-21-EF | 2021/541 |
| 12 | Ortsalarmierung; Umbau der Sirenenauslösung auf Digitalfunk im Gemeindegebiet Effeltrich | 2021/557 |
| 13 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/553 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

a) Wasserproblematik Hauptstraße sowie im Bereich Baiersdorfer Straße

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021
- 2 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes
- **zurückgestellt**
- 3 Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Errichtung einer Gewerbeimmobilie; Gemarkung Effeltrich
- 4 Ortskanalisation Effeltrich; Abschluß eines Ingenieurvertrages, Turnusmäßige Befahrung des Kanalnetzes in Effeltrich
- 5 Pachtangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich
- 6 Errichtung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser in der Gemeinde Effeltrich; Vorgesehene Auswahlentscheidung im Vergabeverfahren
- 7 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Mögliches Baugebiet Gaiganz; Grunderwerb
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Weg an der Kirche in Effeltrich:

Das alte Kopfsteinpflaster wurde mittlerweile ausgebaut und die Rohplanie in der späteren Neigung hergestellt. Es hat sich dann gezeigt, dass das angrenzende Gebäude auf Sand ohne Fundamentierung, bzw. Frostriegel gebaut wurde. Siehe Bilder! Wir müssen jetzt entlang des Gebäudes der Pfarrei L-Steine einbauen, damit die Gründung des Gebäudes nicht davonrieselt. Die Arbeiten werden weitergeführt.

Ortskanalisation:

Die Grundstücksanschlüsse in der Holzleite und am Beethovenring wurden hergestellt. Da die Tiefbaufirma noch Zeit hatte, wurde die Behebung eines Straßenschadens in der Schubertstraße beauftragt. In gleicher Weise wurde auch die Reparatur in der Reinhold-Schneider-Straße mit beauftragt, als die Fa. WF den Schaden in der Baiersdorfer Straße behob.

Bei dem Starkregenereignis im Juni kam es zu einem Straßeneinbruch in einer Stichstraße welche von der Erlanger Straße abgeht. Die Schadensstelle wurde mit einer Stahlplatte gesichert. Die Fa. Winkler hatte noch Zeit und wurde auch mit der Behebung dieses Schadens beauftragt. Beim Öffnen zeigte sich, dass der gesamte Boden im Bereich eines gemauerten Schachtes verlorengegangen war. Die Feianteile des Gründungsmaterials wurden fortgeschwemmt. Der Schacht war schadhaft und konnte nicht mehr repariert werden. Da es sich nur um einen Hausanschluß handelte, wurden die Leitungen zusammengeschlossen und das schadhafte Schachtbauwerk entfernt.

Schule Effeltrich:

Bei den WC`s wurden noch Restarbeiten ausgeführt. Toilettenpapierhalter und Mülleimer in den Lehrkraft-WC`s mussten noch montiert werden. Ebenso wird jetzt die Verbindungsleitung Trinkwasser mit der Installation der Turnhalle verbunden. Die Wasseruhr dort wird ausgebaut. Durch die Verbindung wird das Wasser in der Turnhalle von einem Anschluss verbraucht und die Leitung entsprechend oft genutzt. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Leitungen mit Totwasser stillgelegt. Die Waschbecken in den WC`s sollten aus Altergründen getauscht werden. Es führt ab jetzt nur noch Kaltwasser zu den Waschbecken. Die Warmwasserleitung wird stillgelegt. Eine Warmwasserversorgung an den Handwaschbecken soll in Zukunft über Durchlauferhitzer erfolgen. Dies dient der Wasserhygiene.

Da die Firma Pillipp diese Arbeiten aber nicht in einem Zuge durchführen kann, werden für den Ersatz der Waschbecken mit Montage von Durchlauferhitzern, Vergleichsangebote eingeholt und die Arbeiten dann an den günstigsten vergeben.

Gebäudereinigung:

Die Verwaltung war bereits mit dem neuen Dienstleister unterwegs. Am heutigen Montag (13.12.) fand wieder ein Termin statt. Der erste Eindruck mit der neuen Fa. war gut. In den großen Objekten sollen Waschmaschinen und Trockner zum Waschen der Putzlappen aufgestellt werden. Es lagern dann keine gebrauchten Putzlappen mehr in den Gebäuden. Die Aufstellorte werden von der Verwaltung in den Gebäuden hergestellt. In der Schule Effeltrich kommt eine Putzmaschine zum Einsatz. Geplant ist, die Waschtische aus den Waschräumen in der Schule auszubauen und dort die Waschmaschine mit Trockner aufzustellen und die Putzmaschine auch.

Ortsbeleuchtung:

Nach zwei Jahren Einsatzzeit kommt es jetzt wieder zu Ausfällen in der Ortsbeleuchtung. Diese müssen behoben werden. Dies geschieht im Moment sehr holprig. Im Gegensatz zu früher,

erfordert die Reparatur jetzt Fachkenntnisse im Bereich Elektroinstallation. Bei der alten Ortsbeleuchtung erfolgte die Schadensbehebung meist durch Wechseln der Glühbirnen. Heute müssen elektrische Bauteile gewechselt werden. Der Bauhof verfügt nicht über eine solche Ausbildung. Die Verwaltung sucht nach einem Servicepartner oder anderen Lösungen, um die kontinuierliche Einsatzbereitschaft der Ortsbeleuchtung sicherzustellen.

Kindergarten Effeltrich:

Die Arbeiten am Innenhof neigen sich dem Ende zu. Es gibt bei ein paar Möbeln Lieferschwierigkeiten, aber die Verglasung ist fertig und die Innenputz- und Malerarbeiten ebenso. Derzeit wird noch an der Ausschreibung für die neue Eingangstüre gearbeitet.

Friedhof Gaiganz:

Die Ausschreibungen für den Hochbau werden im neuen Jahr online gehen.

Rathausumbau:

Die Verwaltung holt für den Umbau Angebote von Fachingenieuren Haustechnik und Statik ein. Diese sollten in der Sitzung Januar beauftragt werden können. Danach kann mit der Ausschreibung begonnen werden.

Schulverband Baiersdorf

Frau Bertholdt gibt bekannt, dass der neue Schulverbandsvorsitzende der 1. Bürgermeister der Gemeinde Langensendelbach ist.

Zur Kenntnis genommen

5	Hesselbach in Effeltrich; Sanierung des Geländers und der Uferbefestigung, Durchlass im Bereich Lindenstraße, Vorstellung der Planung durch Ingenieurbüro Wolfrum
----------	--

Am Ufer des Hesselbaches soll das Gelände erneuert werden. Die Verwaltung hat zur Untersuchung der Situation das Ingenieurbüro Wolfrum aus Nürnberg beauftragt. Für weitere Untersuchungen wurde das Nachtragsangebot in der Sitzung am 12.07.21 beauftragt.

Danach wurden Kernbohrungen an der Ufermauer und im Durchlass durchgeführt. Die Bohrerkerne wurden untersucht und die gesamte Situation planerisch erfasst.

Das IB Wolfrum stellt in der Sitzung die Ergebnisse der Arbeiten vor. Außerdem werden mögliche Arten von Geländern vorgestellt.

Der folgende Schritt wäre die weitere Beauftragung der Ingenieurleistung mit den Leistungsphasen 1 – 3. Der Abschluss des Ingenieurvertrages und die Durchführung der Arbeiten unter Einbeziehung der ermittelten Vorkenntnisse aus den durchgeführten Untersuchungen.

Für die Brückengeländer liegen dem Beschlußvorschlag Bilder bei. Herr Niebler vom Büro Wolfrum könnte sich Holzfüllungen bei der Variante G vorstellen. Variante G ist das Gelände mit den waagerechten dünnen Sprossen und dem runden Edelstahlhandlauf, in dem auch eine Beleuchtung eingebaut werden kann.; z. B. in jedem 5. Feld.

Die gestalterischen Ausführungen unterliegen auch der Zweckmäßigkeit, der Wartungsfreundlichkeit und der Sicherheit in Bezug auf Anpralllasten etc.

Aktualisierung:

Das Büro Wolfrum konnte noch eine Kostenschätzung für die Projekte Hesselbachgeländer und Durchlass im Bereich Lindenstraße liefern.

Beim Hesselbachgeländer war der Gedanke und so hat es die Verwaltung auch weitergegeben, den Gehweg zu verbreitern und mit einem neuen Geländer zu versehen. Die Lösung wäre eine über dem Bach auskragende Platte, welche auf der vorhandenen Uferbefestigung angebaut wird. In diesem Zuge würde die Ufermauer mit der Sandsteinverblendung überarbeitet und saniert werden. Ebenso wird der Unterspülschutz wieder hergestellt. Die beiliegende Kostenschätzung liegt bei 420.000,-- € brutto und listet die notwendigen Arbeiten auf. Herr Wolfrum vom IB Wolfrum erläutert die Maßnahmen.

Bei der notwendigen Sanierung des Durchlasses stellte sich heraus, dass die Betonbauteile teilweise unterspült sind. Die Unterspülungen sollen mit Harzen verpresst und die Bauwerksfugen dabei geschlossen werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt bei 195.000,-- € brutto und listet ebenso die notwendigen Arbeiten auf. Diese werden ebenso heute Abend erläutert.

Beide Kostenschätzungen beinhalten bereits die Baunebenkosten.

Beschluss:

Es müssen vorerst die Eigentumsverhältnisse in Form von Kostenbeteiligung der Eigentümer der Uferflurstücke geklärt werden. Die Verwaltung wird hier beauftragt.

Ja: 14

Nein: 0

Anwesend: 14

Für das Hesselbachgeländer wird ein Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen bis 3 mit dem IB Wolfrum aus Nürnberg in Höhe von insgesamt 12.029,10 € brutto abgeschlossen.

Das Ergebnis am Ende der LPH 3 ist eine Kostenberechnung.

Ja: 13

Nein: 1

Anwesend: 14

Für die weitere Bearbeitung der Durchlassinstandsetzung im Bereich der Lindenstraße wird ein Ingenieurvertrag in Höhe von 5.030,48 € brutto für die Leistungsphasen bis 3 mit dem IB Wolfrum aus Nürnberg abgeschlossen. Das Ergebnis am Ende der LPH 3 ist eine Kostenberechnung.

Ja: 14

Nein: 0

Anwesend: 14

Mehrheitlich beschlossen

6 Nachbesetzung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden durch die Niederlegung der Gemeinderatsmandate

1. Bau- und Umweltausschuss

FW alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
FW	Marsching Michael	Messingschlager Benno

Hier ist Herr Michael Marsching als Mitglied ausgeschieden.

FW neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
FW	Jörg Nützel	Messingschlager Benno

Als Nachfolger wird Jörg Nützel als Mitglied benannt.

DEL alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Heimann Kathrin	Brechelmacher Stefanie
DEL	Dittrich Heidemarie	Brechelmacher Bettina

Hier sind Frau Stefanie Brechelmacher sowie Frau Bettina Brechelmacher als Vertreter ausgeschieden.

DEL neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Heimann Kathrin	Georg Müller
DEL	Dittrich Heidemarie	Sebastian Hubich

Als Nachfolger werden Georg Müller sowie Sebastian Hubich als Vertreter benannt.

2. Rechnungsprüfungsausschuss

DEL alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Brechelmacher Bettina	Brechelmacher Stefanie

Frau Bettina Brechelmacher ist als Mitglied sowie Frau Stefanie Brechelmacher als Vertreter ausgeschieden.

DEL neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Sebastian Hubich	Heimann Kathrin

Als Nachfolger werden Sebastian Hubich als Mitglied sowie Kathrin Heimann als Vertreter benannt.

3. Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe

FW alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
FW	Jens Herzog	Michael Marsching

Herr Michael Marsching ist als Vertreter ausgeschieden.

FW neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
FW	Jens Herzog	Benno Messingschlager

Als Nachfolger wird Benno Messingschlager. als Vertreter benannt.

DEL alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Matthias Fischbach	Stefanie Brechelmacher

Frau Stefanie Brechelmacher ist als Vertreter ausgeschieden.

Als Nachfolger wird Georg Müller als Vertreter benannt.

Zur Kenntnis genommen

7 Nachbesetzung der Stellen als Kindertagesstättenbeauftragte sowie Schulbeauftragte wegen Niederlegung der Gemeinderatsmandate

1. Kindertagesstättenbeauftragte

Neben Norbert Giersch als Kindertagesstättenbeauftragter wird bestellt:

Sebastian Hubich

Anwesend: 14 Ja: 13 Nein:0 1 Enthaltung

2. Schulbeauftragte

Neben Jens Herzog als Schulbeauftragter wird bestellt:

Sebastian Hubich

Anwesend: 14 Ja: 13 Nein:0 1 Enthaltung

Zur Kenntnis genommen

8 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/42 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 16); BVZ 7-19-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Tektur bezieht sich lediglich auf den Eingang der Einliegerwohnung im Erdgeschoss, diese wurde ca. 40cm vor versetzt.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/42 Gkg. Effeltrich (Albrecht-Dürer-Straße 16); BVZ 7-19-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau zweier Einfamilienwohnhäuser mit Doppelgaragen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 35-21-EF
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Keller-, Erd- und Obergeschoss und einem Walmdach mit 25 Grad Dachneigung.

Der Gemeinderat hat einer Bauvoranfrage an seiner Sitzung vom 11.10.2021 einstimmig zugestimmt.

Bis auf das Kellergeschoss ist der Bauplan identisch mit der Bauvoranfrage.

Durch den Bau von zwei Häusern wird eine zweite Zufahrt benötigt, hierdurch entfällt ein Stellplatz in der dort vorhandenen Parkbucht. Der Antragssteller wird hierfür 10 m² im Anschluss an die Parkbucht an die Gemeinde abtreten um die Zufahrt zum 2. Gebäude zu kompensieren. Die Kosten für die Verlängerung der Parkbucht sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1237/4 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 16); BVZ 35-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Durch den Bau von zwei Häusern wird eine zweite Zufahrt benötigt, hierdurch entfällt ein öffentlicher Stellplatz in der dort vorhandenen Parkbucht. Der Antragssteller wird hierfür 10 m² im Anschluss an die Parkbucht an die Gemeinde auf seine Kosten abtreten um die Zufahrt zum 2. Gebäude zu kompensieren. Die Kosten für

die Verlängerung der Parkbucht sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 27); BVZ 36-21-EF
-----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlbachwiesen“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Erd- und Dachgeschoss.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,42
- Kniestockhöhe von 0,5 m auf 0,99 m
- Dachüberstand an Ortgang / Traufe von max. 15 / 30 cm auf 30 / 70 cm
- Dachziegel Rottöne auf anthrazitfarbene Dachziegel
- Dachform der Garagen von Dachneigung Hauptgebäude (Satteldach) auf Flachdach

Bis auf die Dachüberstände an Ortgang / Traufe wurden oben genannte Befreiungen bereits im Bebauungsplangebiet erteilt.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die Befreiungen hinsichtlich der Geschossflächenzahl, der Kniestockhöhe, der Dachüberstände, der Dachfarbe sowie der Dachform der Garage zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 27); BVZ 26-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung von zwei Fertiggaragen; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/8 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 13); BVZ 37-21-EF
-----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Effeltrich Südost“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Geplant ist die Errichtung von zwei Fertiggaragen, jeweils 6,00 x 2,95 x 2,50 (Länge x Breite x Höhe). Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt mehr als 3,00m. Für die Umsetzung

des Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig, da die die Fertiggaragen außerhalb des Baufensters errichtet werden sollen.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung des Bebauungsplanes „Effeltrich Südost“. Der Errichtung von zwei Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/8 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 13); BVZ 37-21-EF wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12 Ortsalarmierung; Umbau der Sirenenauslösung auf Digitalfunk im Gemeindegebiet Effeltrich

Im Rahmen der Einführung des digitalen Funks für die Feuerwehren steht derzeit die Umstellung der Alarmierung an. Die Sirenen werden dann nicht mehr über das Telefonnetz ausgelöst, sondern über ein anderes Frequenzband digital.

Beiliegend finden Sie das Schreiben der Kreisbrandinspektion Forchheim. Wie dort zu lesen ist, wird eine Bestandsaufnahme der Sirenen gemacht und dann folgen weitere Vorschläge über Neubau von Sirenen, Änderungen der Sirenen, Schallabdeckung usw.

In Effeltrich gibt es zwei Sirenen. Eine pilzförmige Motorsirene (Baujahr 1967) auf dem Rathausdach und eine im Jahr 2015 neu errichtete, elektronische Sirene auf der Trafostation am Weidenweg.

Pilzsirenen können nur durch einen Heulton alarmieren elektronische Lautsprechersirenen können auch Durchsagen wiedergeben.

Die Standortfrage für den Neubau wurde damals durch die Errichterfirma geprüft und fiel auf die Trafostation am Weidenweg. Unter anderem deswegen, weil es einfacher war, die Erlaubnis zu bekommen auf dem Dach dieses Gebäudes eine Sirene zu errichten. Der Neubau der elektronischen Sirene mit Hörnern in Effeltrich kostete ca. 8.200,-- €.

Sollte im Zuge des Alarmierungsumbaus eine Prüfung stattfinden, wird ein evtl. Ersatz der Pilzsirene auch wieder auf dem Rathausdach oder einem anderen öffentlichen Gebäude im Unterdorf stattfinden.

In Gaiganz ist auf dem Dach des alten Rathauses, Ermreuser Straße, auch eine pilzförmige Motorsirene. Auch diese ist aus dem Jahr 1967.

Für den Umbau der Alarmierung gibt es ein Förderprogramm. Vom Freistaat Bayern wird die Beschaffung des Datenfunkgeräts und des Sirenensteuerempfängers mit max. 2.181 € bzw. 80 % pro Sirene gefördert. Ein Empfänger kostet ca. 1.200,-- € brutto, die Einbaukosten betragen noch weitere 2.300,-- € brutto. Für Effeltrich wären für die drei Sirenen noch insgesamt 6.900,-- € zu bezahlen.

Der Bund fördert die Errichtung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. Für Oberfranken sind dafür ca. 500.000 € Fördersumme vorgesehen (entspricht etwa 40-50 Förderungen). Sire-

nen in Dachmontage werden mit 10.850 € gefördert. Die zu fördernden Anlagen müssen bis zum 31.12.2022 betriebsbereit sein.

Mit dem Förderprogramm des Bundes wäre es möglich, die alten Pilzsirenen aus dem Jahr 1967 durch moderne Lautsprecher-Sirenen zu erneuern.

Nach Aufforderung der Kreisbranddirektion muss der Umbau der Alarmierung in jedem Fall stattfinden. Zu beraten ist, ob die Gemeinde Effeltrich gleich einen Förderantrag für den Umbau der Pilzsirenen stellen soll und diese in Effeltrich und Gaiganz umbauen lässt. Die Pilzsirenen dürfen weiter betrieben werden.

Die Sirenen werden im VG-Gebiet von der Fa. Stangl aus Nürnberg gewartet. Bei geförderten Maßnahmen müssen aber weitere Angebote angefordert und der wirtschaftlichste Bieter mit den Arbeiten beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die vorhandenen Sirenen unter Inanspruchnahme der Förderung auf digitale Alarmierung umbauen zu lassen. Nach Einholung der Angebote soll der wirtschaftlichste Bieter beauftragt werden.

Ja: 13

Nein: 1

Anwesend: 14

Die Gemeinde Effeltrich soll ungeachtet der Beschallungsprüfung, die vorhandenen Pilzsirenen durch elektronische Sirenen ersetzen lassen und hierfür sofort einen Antrag stellen, damit Mittel aus dem begrenztem Fördervolumen abgerufen werden können. Fällt die Antragstellung (keine Förderung) negativ aus, werden die Pilzsirenen beibehalten.

Ja: 12

Nein: 2

Anwesend: 14

Mehrheitlich beschlossen

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Platten an der Tartanbahn liegen herum.
- b) Nachfrage Glasfasergebäude Standort an der Schule funktioniert nicht (Aufstellungsproblematik)
- c) Rathausumbau Heizung
- d) Friedhof Gaiganz
- e) Architektenwettbewerb
- f) RZWAS Förderung
- g) Digitalpakt Schule neues Förderprogramm

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:30 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung